(Abgeordneter Gunther [Plauen].)

(A) was namentlich in kleineren Gemeinden aus all= | zwischen nicht schon geschehen ift, eine Berordnung an (C) zu großer Angstlichkeit übersehen wird. Den Ge= | die Gemeinden ergehen lassen. Gewiß sind die finanziellen meinden mußte doch in besonderem Mage baran gelegen | Anforderungen, die jett an Staat und Gemeinden gestellt sein, ihre Steuerkräfte zu vermehren und dahin zu wir= werden, außerordentlich groß. Das erkennen wir durch= ten, daß ihre soliden, zwar der Mittel entblößten Mit= aus an. Aber wir glauben, daß es eine ganz besondere bürger sich wieder wirtschaftlich herausarbeiten. Ein Pflicht für die Sächsische Volkskammer und für die gleiches Interesse hat daran natürlich auch der Staat; er | Regierung ist, solide und strebsame Volksgenossen, die könnte mit größerem Erfolge die Gemeinden von ihrer ernstlich bemüht sind, sich wirtschaftlich wieder erfolgreich allzugroßen Angstlichkeit befreien, wenn er eine größere zu betätigen, nach Möglichkeit zu unterstützen und Haftung für die Darlehen übernehmen würde; und das ihnen die Bahn hierfür freizumachen. ist der springende Punkt, auf den ich schon eingangs meiner Ausführungen hingewiesen habe. Das erscheint uns burchaus kein unbilliges Berlangen zu sein. Wir haben diese Frage eingehend in der Fraktion der Demo= Auffassung gekommen, daß in dieser Beziehung ein solcher Wunsch durchaus kein unbilliges Verlangen an die Unter= stützung des Staates stellen würde.

Mit unserer Interpellation kommt es uns aber zunächst barauf an, von der Regierung darüber Auskunft zu be= kommen, in welchem Umfange Darleben auf Grund ber Ständischen Schrift vom 5. April 1916 überhaupt gewährt worden sind und in welchem Umfange an Privatangestellte und Arbeiter, benen bei besonderer Bedürftigkeit auch Darlehen gewährt werden können. Natürlich handelt es B sich dabei um solche Volksgenossen, die Vertrauen genießen; andere können nicht in Frage kommen.

Im außerordentlichen Staatshaushalt auf die Finangjahre 1918/19, auf den ich schon hinwies, sind weitere 2 Millionen Mark für Gewährung von Darlehen der Re= gierung zur Verfügung gestellt worden. Wir vermuten - bas geht schon aus Ziff. 2 unserer Interpellation hervor -, daß diese Summe vielleicht nicht ausreichen dürfte, um den Zwecken zu dienen, denen der Genossenschaftsstock jest dienen soll; zu beantworten. Die erste Frage geht dahin, in welchem und wir fragen deshalb an, ob die Regierung gewillt Umfange die sogenannten Kriegsbarlehen im Sinne der ist, weitere Mittel zum Aufbau der durch den Krieg ge= ständischen Ermächtigung vom Jahre 1916 bisher ge= schädigten wirtschaftlichen Existenzen und unter besonderer währt worden sind. Hierzu ist zu bemerken: auf Grund Berücksichtigung der Kriegsbeschädigten bereitzustellen. der von den Ständekammern im April 1916 erteilten Wir erachten es als eine besonders dringliche Ermächtigung ist unter dem 12. April 1916 eine Ver-Staatsaufgabe, benjenigen Bolksgenossen, bie ordnung ergangen, in der die Grundsätze festgelegt wordurch den Krieg in ihrem Gewerbe geschädigt den sind, nach denen die Darlehen gewährt werden sollten. worden sind, namentlich aber den Kriegsbeschä= Seit bem Intrafttreten dieser Berordnung sind gegeben digten, soweit sie das solide, ehrliche Bestreben worden insgesamt 1406 Darlehen mit 2096 940 Dt. haben, ihre früheren Erwerbsquellen wieder in Davon sind gewährt worden an Inhaber von Betrieben ordnungsgemäßer Weise zu betreiben oder sich ber Landwirtschaft, des Handels und der Industrie und ihren körperlichen und geistigen Leistungen ent= bes Gewerbes und an Angehörige der sogenannten freien sprechend eine neue aufzubauen, in angemessenem Berufe (Ziff. 1 ber Berordnung): 878 Darleben mit Umfange innerhalb der gesetzlich festgelegten 1301198 M.; an Haus- und Grundbesitzer (Ziff. 2 der Grenzen Darleben zu gemähren.

In biesem Sinne foll die Regierung, bafern es in= Inhaber von Betrieben, die gleichzeitig haus- und Grund-

## (Bravo!)

Damit ware auch dem allgemeinen Wohl gedient. Man soll diese Frage nicht von kleinlichen Gesichtspunkten aus kratischen Partei behandelt und sind einmütig zu der betrachten, indem man etwa dagegen einwenden wollte, die Finanzlage bes sächsischen Staates erlaube es nicht, eine höhere Haftung als zu einem Drittel für bie Darleben zu übernehmen. Das wäre ein kleinlicher Standpunkt, den unsere Bevölkerung, namentlich die aus dem Heere entlassenen ehemaligen Kriegsteilnehmer und Heeres= angehörigen, vor allem die Kriegsbeschädigten, überhaupt nicht verstehen würden.

> Wir hoffen, auf unsere Interpellation von der Regierung eine Antwort zu bekommen, die auch draußen im Lande befriedigend und beruhigend wirken möchte.

## (Beifall!)

Prafident: Das Wort hat Herr Ministerialbirektor Geheimer Rat Dr. Dehne.

Ministerialdirektor Geheimer Rat Dr. Dehne: Meine Damen und Herren! Die Interpellation richtet zwei Fragen an die Regierung; ich bin beauftragt, sie Verordnung): 586 Darlehen mit 678127 M.; weiter an